

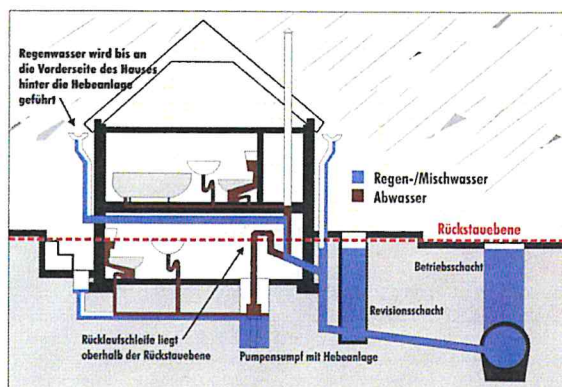
Der Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW) möchte Sie darüber informieren, wie Sie sich vor wiederholten Wassereintritten in Keller, Wohnräumen und Garagen schützen können.

Die öffentlichen Kanäle können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht so groß dimensioniert werden, dass sie das gesamte anfallende Niederschlagswasser eines Starkregenereignisses sofort ableiten. Es muss damit gerechnet werden, dass das Entwässerungsnetz kurzfristig überlastet ist und Grundstücksentwässerungsanlagen zeitweise unter Rückstau stehen können.

Auch wenn in bestimmten Stadtteilen bisher nie ein Rückstau eingetreten ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass er auch in Zukunft ausbleibt. Rückstau kann genauso ohne starke Niederschläge, beispielsweise infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung durch größere Fremdkörper beziehungsweise einen Rohrbruch oder durch den Ausfall eines Pumpwerkes eintreten.

Die angeschlossenen Entwässerungsanlagen, wie z.B. Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen usw., die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen nach "DIN EN 12056 – Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden" wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau geschützt sein.

Die maßgebende Rückstauenebene ist in der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wilhelmshaven auf Höhe der Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück festgelegt.

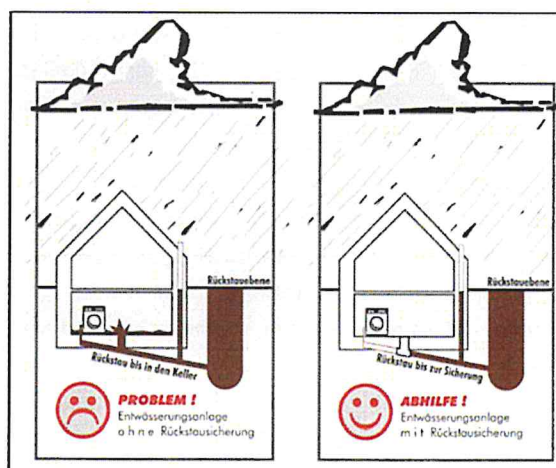


Schmutzwasser, das unterhalb dieser Rückstauenebene anfällt, muss über eine automatisch arbeitende Hebeanlage dem öffentlichen Kanal zugeführt werden.

Unterhalb der Rückstauenebene anfallendes Regenwasser kann gemäß DIN EN 12056 über Rückstauverschlüsse der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden, wenn geeignete Maßnahmen, z. B. Schwellen bei Kellereingängen oder Regenauffangrinnen bei tief liegenden Garageneinfahrten, ein Überfluten der tief liegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

Der beste Rückstauschutz ist aber auch in diesem Fall eine automatisch arbeitende Hebeanlage!

Wie jede technische Anlage muss auch die Entwässerungsanlage von einer Privatperson mit ihren Schutzeinrichtungen regelmäßig und sorgfältig gewartet sowie gereinigt werden. Nach DIN EN 12056 muss das zweimal pro Jahr geschehen, denn nur so kann eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit gewährleistet werden.





Allgemeines zum Thema Stadtentwässerung

Ein Rückstau in der Kanalisation entsteht nicht nur bei extremen Starkregen. Das Kanalnetz dient auch bei Regen als Stauraum für die anfallenden Niederschlagsmengen. Sogar bei sonnigem Wetter kann es im Schmutz- oder Mischwasserkanal zu einem Rückstau bei technischen Ausfällen oder durch Verstopfungen bzw. Ablagerungen in der Kanalisation kommen.

Aus diesem Grund dürfen keine festen Stoffe über den Abfluss "entsorgt" werden. Das gilt besonders für: Schmutz, Sand, Küchenabfälle, Katzenstreu, Kunststoffe, Zement, Kalk, Mörtel und Farbreste. Natürlich gehören dazu auch giftige und explosive Flüssigkeiten jeder Art. Zur Entsorgung all dieser Stoffe kann die Abfallberatung des Eigenbetriebes Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW) unter der Rufnummer 0 44 21 - 16 46 11 Tipps geben.

Rund 400 Tonnen verschiedener Ablagerungen werden Jahr für Jahr aus dem Kanalsystem der Stadt Wilhelmshaven entfernt. Bedarfsgerecht werden die Abwasserleitungen - insgesamt ca. 430 km - durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes TBW und mithilfe spezieller Reinigungsfahrzeuge unter hohem Aufwand gereinigt. Mit regelbarem hohem Druck (bis 150 bar) wird dabei Spülwasser durch einen Spezielschlauch in den Kanal geleitet. Die Ablagerungen werden dadurch aufgewirbelt, zum nächsten Schacht gespült und dort abgesaugt.

Bei diesen Druckverhältnissen kann es vorkommen, dass durch ein Luftpolster in der Hausanschlussleitung eine geringe Menge Abwasser in die Hausentwässerung, schlimmstenfalls bis in die Toilette und sonstige Abflüsse zurückgedrückt wird und dort austritt.

Entsprechen die Entlüftungsleitungen der Hausentwässerung den Vorschriften und sind sie entsprechend installiert, tritt dieses Problem jedoch nicht auf. Falls es dennoch passieren sollte, können die Mitarbeiter am Fahrzeug, das in der unmittelbaren Umgebung tätig ist, benachrichtigt werden, damit in Zukunft in Ihrem Bereich mit geringerem Druck gearbeitet wird.

Noch Fragen zu diesem Thema?

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes TBW stehen Ihnen unter den folgenden Rufnummern für weitere Informationen gern zur Verfügung.

Haus- und Grundstücksentwässerung

Fragen zur technischen Ausführung von Entwässerungsanlagen werden Ihnen beantwortet unter

Telefon: 0 44 21 -16 45 86 oder 16 45 85

Telefax: 0 44 21 – 16 45 88

www.tbw-whv.de

Sprechzeiten

Montag-Donnerstag, Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr

Montag-Donnerstag: 13:30 bis 15:30 Uhr

Zentralkläranlage

Bei Schäden und Störungen im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen ist unser telefonischer Störungsdienst 24 Stunden erreichbar unter

Telefon 0 44 21 – 16 47 00

Entwässerungseinrichtungen, die unter der Rückstauenebene liegen, sind nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen gem. DIN EN 12056 gegen Rückstau zu sichern (§ 13 Abwasserbeseitigungssatzung).